freies spiez
Grünliberale

GGR-Fraktion FS/GLP
3700 Spiez

Spiez, 13. Juni 2024

# Motion Solarpflicht bei Neubauten und Renovationen

Die Gemeinde prüft, wie eine Solarpflicht für Neubauten und Sanierungen für geeignete Flächen umgesetzt werden kann. Falls keine übergeordneten Gesetze eine Solarpflicht verhindern, wird diese spätestens mit der nächsten Ortsplanrevision eingeführt. Die Rahmenbedingungen und allfällige Ausnahmen werden vom Gemeinderat festgelegt. Falls bis zur nächsten Ortsplanrevision bereits auf Nationaler oder Kantonaler Ebene eine Solarpflicht für Neubauten und Sanierungen eingeführt wäre, welche alle Arten von Gebäuden betrifft, insbesondere auch Ein- und Mehrfamilienhäuser, kann diese Motion abgeschrieben werden.

## Begründung:

Um die Energiestrategie 2050 zu schaffen, ist es wichtig, dass möglichst jedes geeignete Dach mit einer Solaranlage gedeckt wird. Der GGR in Spiez hat den Klimanotstand ausgerufen und ist entsprechend verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine reibungslose Umsetzung zu setzten.

Leider kommt es immer wieder vor, dass neue Häuser, oft auch ganze Überbauungen, ohne Solaranlage erstellt werden. Das letzte Beispiel ist eine neue Überbauung mit mehreren Mehrfamilienhäusern im Spiezwiler. Gerade grössere Investoren sind oft nur an der kurzfristigen Rendite und nicht an langfristig tiefen Betriebskosten interessiert. Das ist jeweils eine vergebene Chance, weil ein Ziegeldach eine Lebensdauer von 50 bis 100 Jahre hat und im Nachhinein in einem Mehrfamilienhaus aufgrund der komplizierten Besitzverhältnisse das Nachrüsten einer Solaranlage oft kompliziert ist.

Mit dem Mantelerlass gibt es ab 2025 schweizweit eine Solarpflicht bei Neu- und Umbauten ab 300m2. Für kleinere Gebäude ist bisher auf nationaler Ebene keine Solarpflicht vorgesehen.

Zudem wurde auf kantonaler Ebene die Solarinitiative eingereicht. Wann über diese abgestimmt wird und ob diese angenommen wird ist noch sehr ungewiss. In Spiez können wir Stand heute also noch nicht auf diese Initiative zählen.

Eine Solarpflicht in Spiez müsste höchstwahrscheinlich über eine Anpassung des Baureglements erfolgen. Eine Anpassung des Baureglements ausserhalb des normalen Zyklus (Ortsplanrevision) ist möglich in einzelnen Punkten, aber immer etwas heikel bzw. mit viel Aufwand verbunden. Einerseits kann dieser Punkt aufgrund der Planungssicherheit dann für mind. 8 Jahre nicht mehr verändert werden, anderseits braucht es bei Änderungen am Baureglement zwingend eine Volksabstimmung. Eine Änderung würde sich also bevorzugt mit der nächsten Ortsplanrevision anbieten.

Der Motionär

S. Eberhart

Syril Eberhart
Fraktion Freies Spiez /GLP

Mitunterzeichnende